

# LINK TO EUROPE

Europabüro der Metropolregion  
FrankfurtRheinMain

Poststraße 16  
60329 Frankfurt am Main  
☎ +49 69 2577 1538  
✉ [europa@region-frankfurt.de](mailto:europa@region-frankfurt.de)  
[www.europabuero-frm.de](http://www.europabuero-frm.de)

17.11.2022

## INHALTSVERZEICHNIS



<b>Aktuelles aus der EU</b>	<b>2</b>
Kommission: Arbeitsprogramm 2023 und EU-Jahr der Kompetenzen	2
<b>Kommunale Belange und regionale Entwicklung</b>	<b>3</b>
URBACT: Ankündigung erster Aufruf und Tool für Projektpartnersuche	3
Onlinetool: Eurostat veröffentlicht Jahrbuch der Regionen 2022	3
<b>Energie, Klima und Umwelt</b>	<b>3</b>
Luftreinhaltung: EU-Kommission schlägt Neufassung vor	3
Behandlung von kommunalem Abwasser: Neue Richtlinie vorgeschlagen	4
REPowerEU: Ratsdringlichkeitsverordnung für schnelle Genehmigungen	5
Gebäudeenergieeffizienz: Rat einigt sich auf Position	6
<b>Verkehr und Mobilität</b>	<b>7</b>
Infrastruktur für alternative Kraftstoffe: EP legt Position fest	7
Intelligente Verkehrssysteme: EP beschließt Position zu Rahmenrichtlinie	7
<b>Wirtschaft, Forschung und Innovation</b>	<b>8</b>
CEF-D: Förderaufruf 5G für intelligente Kommunen	8
<b>Weitere Aufrufe, Ausschreibungen und Veranstaltungen</b>	<b>8</b>
Fördermittelguide und Messe: Orientierung durch EU-Programme 21-27	8
<b>Folgen Sie uns auf Twitter</b>	<b>10</b>



# Aktuelles aus der EU

---

## Kommission: Arbeitsprogramm 2023 und EU-Jahr der Kompetenzen

Die Europäische Kommission veröffentlichte unter dem Titel „eine entschlossen und geeint vorgehende Union“ am 18. Oktober 2022 ihr [Arbeitsprogramm](#) für 2023.

Insgesamt umfasst das Programm 43 neue politische Initiativen und Gesetzesvorschläge, aber auch laufende Verhandlungen zu Gesetzesvorhaben, die die Kommission noch vor dem Ende der Legislaturperiode zur der Europawahl 2024 abschließen will. Das Arbeitsprogramm knüpft an die [Rede zur Lage der Union 2022](#) an, die Kommissionspräsidentin von der Leyen im September 2022 im Europäischen Parlament gehalten hat (vgl. [Europa Info 07/2022](#), S.2).

Im Fokus des Arbeitsprogramms stehen sechs Prioritäten:

1. „Ein europäischer Grüner Deal“: u. a. Ökologisierung des Güterverkehrs; Abfallreduzierung; Gründung einer Europäischen Wasserstoffbank;
2. „Ein Europa, das für das digitale Zeitalter gerüstet ist“: u. a. Mitteilung über den Binnenmarkt; Vorschlag für einen gemeinsamen europäischen Mobilitätsdatenraum;
3. „Eine Wirtschaft für die Menschen“: u. a. Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen; Umsetzung des Aktionsplans zur europäischen Säule sozialer Rechte;
4. „Ein stärkeres Europa in der Welt: Ausbau europäischer Brandbekämpfungskapazitäten; Zusammenarbeit mit den Bewerberländern des westlichen Balkans sowie mit der Ukraine, Moldau und Georgien;
5. „Fördern, was Europa ausmacht“: u. a. EU-Rahmen für die Lernmobilität; Anerkennung von Qualifikationen von Drittstaatsangehörigen;
6. „Ein neuer Schwung für die Demokratie in Europa“: Aktionsplan für Demokratie in Europa.

In den [Anhängen](#) des Arbeitsprogramms werden die einzelnen Gesetzesinitiativen mit entsprechendem Zeitplan aufgeführt.

Zudem hat die Europäische Kommission vorgeschlagen, dass nach dem Europäischen Jahr der Jugend (vgl. [Europa Info 09/2021](#), S.2) in 2022 das Jahr 2023 zum [Europäischen Jahr der Kompetenzen](#) erklärt wird, um so europäische Initiativen gegen den Fachkräftemangel zu bündeln.

Das Europäische Parlament und der Rat werden den Vorschlag der Kommission nun unter Berücksichtigung der Stellungnahmen des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses und des Ausschusses der Regionen erörtern.



# Kommunale Belange und regionale Entwicklung

---

## URBACT: Ankündigung erster Aufruf und Tool für Projektpartnersuche

Das Programmsekretariat des EU-Austauschprogramms zur nachhaltigen Stadtentwicklung URBACT hat den Termin für einen ersten Förderaufruf für sogenannte Aktionsplanungsnetzwerke bekannt gegeben: Ab dem **9. Januar 2023** können sich Städte aus ganz Europa zusammenschließen und im Austausch lokale Stadtentwicklungskonzepte für ein bestimmtes Thema erstellen und verbessern.

Um bereits jetzt Partner für Netzwerke zu finden, hat das Programmsekretariat ein eigenes [Onlinetool](#) ins Leben gerufen. Hier können Projektideen eingestellt oder auch nach Partnern für ein Projektkonsortium gesucht werden.

Vertiefende Informationen zum Programm gibt es unter der entsprechenden [Homepage](#) oder auf unserer [Webseite](#).

## Onlinetool: Eurostat veröffentlicht Jahrbuch der Regionen 2022

Die europäische Statistikbehörde Eurostat hat das [statistische Jahrbuch der Regionen 2022](#) veröffentlicht. Auf der Webseite von Eurostat können statistische Erhebungen u. a. zu Bevölkerung und Demographie, Wirtschaftsentwicklung oder Umwelt und Verkehr mit Hilfe von Karten und Grafiken EU-weit verglichen werden. Seit diesem Jahr ist dies digital mit Hilfe eines Onlinetools möglich. Die Vergleiche können auf dem Maßstab einer NUTS-2-Region, das heißt für Deutschland auf der Ebene der Regierungsbezirke, gezogen werden.

# Energie, Klima und Umwelt

---

## Luftreinhaltung: EU-Kommission schlägt Neufassung vor

Die Europäische Kommission legte am 26. Oktober 2022 einen [Vorschlag](#) für eine Überarbeitung der EU-Richtlinie über die Qualität der Umgebungsluft und saubere Luft vor (bislang [2008/50/EG](#), vgl. [Europa Info 08/2021](#), S. 6). Ziel der Überarbeitung ist es, die Luftqualität in Europa bis 2030 auf einen Pfad zu entwickeln, der bis 2050 das Ziel einer Nullverschmutzung erreichbar erscheinen lässt.

Die EU-Kommission schlägt hierzu vor, die maximal zulässigen Grenzwerte pro Tag oder pro Jahr für bestimmte Schadstoffe in der Umgebungsluft wie Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>), Schwefeldioxid (SO<sub>2</sub>), Ozon (O<sub>3</sub>) oder Feinstaub (PM<sub>2,5</sub>) bis 2030 weiter in Richtung der verschärften WHO-Empfehlungen abzusenken. Die in Deutschland besonders relevanten Grenzwerte für Feinstaub und Stickstoffdioxid würden so bspw. im Jahresdurchschnitt jeweils um mehr als die Hälfte (25 µg/m<sup>3</sup> auf 10 µg/m<sup>3</sup>) bzw. die Hälfte (40 µg/m<sup>3</sup> auf 20 µg/m<sup>3</sup>) halbiert. Für PM<sub>2,5</sub> soll es außerdem einen neuen Tagesgrenzwert von 25 µg/m<sup>3</sup> geben, der an nicht



mehr als 18 Tagen pro Jahr überschritten werden darf. Außerdem ist geplant, dass diese Ziele laufend überprüft und im Lichte der wissenschaftlichen und technischen Entwicklungen ggf. weiter angepasst werden. Ultrafeinstaub ist so erstmals im Monitoringsystem zusätzlich erfasst.

Aus regionaler und kommunaler Sicht sind außerdem die neugefassten Kriterien für eine einheitlichere Messung von Interesse, die in Annex III die Anzahl von Messpunkten von der Anzahl an Einwohnern im Erfassungsgebiet abhängig machen, das Versetzen von Messstationen mit anhaltenden Grenzüberschreitungen verbieten und Modellierungsanwendungen mandatieren. Die Kommission schlägt in Annex VIII zudem neue Standards für die Information der Öffentlichkeit vor. Bei Verstößen gegen die Grenzwerte sind die Mitgliedstaaten weiter zur Erstellung von Luftreinhalteplänen angehalten. Außerdem sollen bei drohenden Verletzungen schneller kurzfristige Aktionspläne mit Notmaßnahmen erstellt werden - mit der Maßangabe, alle zuständigen Stellen künftig besser zu beteiligen.

Menschen, deren Gesundheit durch schlechte Luftqualität geschädigt wurde, würden zudem in einem neuen Artikel 28 einen Entschädigungsanspruch gegenüber den Mitgliedstaaten erhalten und sich kollektiven Schadensersatzklagen von Nichtregierungsorganisationen anschließen können. Außerdem möchte die Kommission mit Blick auf die Umsetzung der Luftreinhaltepolitik in einem zusätzlichen neuen Artikel 27 den Zugang zur Gerichtsbarkeit für NGOs europaweit weiter erleichtern.

Weitere Informationen bieten ein deutschsprachiges [FAQ](#) und ein [Faktenblatt](#).

Als „Gegenstück“ zu der Luftqualitätsrichtlinie legte die EU-Kommission am 10. November 2022 mit dem [Vorschlag](#) für eine EURO 7-Norm einen weiteren Rechtsakt zur Regulierung des Schadstoffausstoßes bei PKW, LKW und Bussen vor (erstmalig als gemeinsamen Rechtsakt). Entgegen früherer Ankündigungen werden die zulässigen Ausstoßgrenzwerte und Messbedingungen bei der Zulassung von Neufahrzeugen eher moderat verschärft. Neu ist insbesondere, dass erstmals über die Auspuffemissionen hinausgehend auch Partikelemissionen von Bremsen und Reifen erfasst sind. Weitere Infos (inkl. Faktenblatt und FAQ) finden sich [online](#).

Beide Rechtsakte werden nun dem Europäischen Parlament und dem Rat der Europäischen Union zur Beratung übermittelt. Beide EU-Gesetzgeber müssen sich dann auf einen gleichlautenden Rechtstext verständigen, damit dieser in Kraft treten kann.

Hintergrund:

Die Überarbeitung der EU-Luftqualitätsgesetzgebung ist wesentlicher Bestandteil des EU-Nullschadstoffaktionsplans aus dem Jahr 2021 (vgl. [Europa Info 05/2021](#), S. 5).

## Behandlung von kommunalem Abwasser: Neue Richtlinie vorgeschlagen

Die Europäische Kommission legte am 26. Oktober 2022 eine überarbeitete Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser vor (bislang [91/271/EWG](#), vgl. [Europa Info 05/2021](#), S. 5).

Der [Vorschlag](#) sieht vor, dass Städte über 100.000 Einwohner bis 2030 einen integrierten kommunalen Abwasserbewirtschaftungsplan aufgestellt haben müssen. Diese Verpflichtung würde auch für Kommunen ab 10.000 Einwohner bis 2035 gelten, sofern diese in der Vergangenheit besonders von Starkregen und Flutereignissen betroffen waren. In den genannten Großstädten sollten ebenfalls bis 2030 50 % des Abwassers und bis 2035 alle Abwässer durch eine vierte Reinigungsstufe gesäubert werden. Für kleinere



Kommunen ab 10.000 Einwohner gilt dies wiederum bis 2035 und 2040, wenn dortige Gewässer eine gesundheitsgefährdende Konzentration an Mikroschadstoffen aufweisen.

Außerdem soll der gesamte Sektor bis 2040 klimaneutral werden, weshalb kommunale Kläranlagen in Großstädten bis 2025 und in Kleinstädten bis 2030 verpflichtend Energieaudits durchführen müssen. Alle Kläranlagen in Kommunen über 10.000 Einwohner sollen im nationalen Durchschnitt 2030 50 % der verbrauchten Energie selbst erneuerbar erzeugen und bis 2040 ihren Verbrauch rechnerisch selbst decken können. Zudem möchte die Kommission die Mitgliedstaaten dazu anhalten, die Verwendung wiederaufbereiteten Wassers v. a. in der Landwirtschaft systematisch zu befördern sowie Abwasserrisikoanalysen durchzuführen und sie zur Beobachtung von Gesundheitsparametern wie Coronaviren, Grippeviren oder Antibiotikaresistenzen in kommunalen Abwässern verpflichten. Aus kommunaler Perspektive ebenfalls relevant ist eine weitere Passage, die vorsieht, dass alle Kommunen über 10.000 Einwohner ausreichend sicher und kostenfrei zugängliche öffentliche Sanitäreinrichtungen bereitstellen sollten.

Weitere Bestimmungen betreffen Berichterstattung und die Informationspflichten gegenüber der Öffentlichkeit. Analog zur Neufassung der Luftqualitätsgesetzgebung sind auch hier weitere Bestimmungen zum Zugang zur Gerichtsbarkeit und zu Entschädigungsansprüchen gesundheitlich geschädigter Personen enthalten.

Zusätzliche Informationen bietet neben der [Pressemitteilung](#) ein deutschsprachiges [FAQ](#) und ein [Faktenblatt](#).

Der Richtlinienvorschlag wird außerdem von einer [Überarbeitung](#) der Liste über Schadstoffe in Oberflächengewässern und Grundwasser flankiert.

Der Vorschlag wird nun im Europäischen Parlament und im Rat der Europäischen Union beraten. Beide EU-Gesetzgeber müssen in diesem Verfahren einen gleichlautenden Rechtstext beschließen, damit dieser in Kraft treten kann.

Hintergrund:

Die Überarbeitung der Richtlinie zur Behandlung kommunalen Abwassers ist wie die Neufassung der EU-Luftqualitätsgesetzgebung (vgl. S. 4) wesentlicher Bestandteil des EU-Nullschadstoffaktionsplans aus dem Jahr 2021 (vgl. [Europa Info 05/2021](#), S. 5).

## REPowerEU: Ratsdringlichkeitsverordnung für schnelle Genehmigungen

Die Europäische Kommission schlug dem Rat der Europäischen Union am 9. November 2022 eine Dringlichkeitsverordnung zur Annahme vor, mit der die Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energien-Anlagen beschleunigt werden sollen. Der auf Artikel 122 des AEUV basierende [Vorschlag](#) soll die „Lücke“ bis zum Inkrafttreten der zurzeit noch verhandelten Richtlinie über erneuerbare Energien und den darin enthaltenen Verfahrensbeschleunigungselementen aus dem REPowerEU-Paket überbrücken (vgl. [Europa Info 05/2022](#), S. 4).

Die Verordnung würde insbesondere den Neubau von Solaranlagen und die Installation von Wärmepumpen als vorrangiges öffentliches Interesse definieren und festlegen, dass erstere (sofern nicht auf gewachsenen Boden zu erstellen) binnen eines Monats sowie letztere binnen drei Monaten unter Aussetzung bestimmter

Umweltprüfungen in einem verkürzten Verfahren genehmigt werden sollen. Bei der Erneuerung bzw. dem Kapazitätsausbau bestehender regenerativer Kraftwerke dürfen alle einschlägigen Umweltprüfungen außerdem sechs Monate nicht überschreiten. Weitere Informationen inkl. FAQ finden sich [online](#).

Sofern der Rat diesen Vorschlag mit qualifizierter Mehrheit annimmt, würde die Dringlichkeitsverordnung auf ein Jahr befristet gelten.

## Gebäudeenergieeffizienz: Rat einigt sich auf Position

Im Zuge der Verhandlungen über die Neufassung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden legte der Rat der Europäischen Union am 25. Oktober 2022 seine [Position](#) zu diesem Rechtsakt fest (vgl. [Europa Info 01/2022](#), S. 4).

Die Mitgliedstaaten einigten sich in der gemeinsamen Ausrichtung darauf, dass erst ab 2028 alle neuen Gebäude öffentlicher Einrichtungen als Nullemissionsgebäude erstellt werden müssen. Den Kommissionsvorschlag, diese Bestimmung für alle anderen neuen Gebäude ab 2030 gelten zu lassen, übernimmt der Rat. Mit Blick auf die Sanierung bestehender Gebäude sollen bis 2030 lediglich die untersten 15 % der energieineffizientesten Nichtwohngebäude renoviert werden (ohne Sonderklausel für öffentliche Gebäude). Für Wohngebäude verpflichten sich die Mitgliedstaaten, jeweils individuelle Mindestenergiestandards zu erarbeiten. Über diese wollen sie analog zu den nationalen Entwicklungspfaden in den nationalen Renovierungsplänen schrittweise den durchschnittlichen Primärenergieverbrauch senken und 2050 nach Kontrollpunkten 2033 und 2040 ebenfalls flächendeckend einen energieneutralen Gebäudebestand erreichen. Unter bestimmten Bedingungen können Einfamilienhäuser hiervon in der nationalen Umsetzung ausgenommen werden.

Aus den REPowerEU-Vorschlägen übernimmt der Rat die Solardachpflicht für:

- ★ alle neuen öffentlichen Gebäude und Nichtwohngebäude mit einer Nutzfläche von mehr als 250 m<sup>2</sup> bis zum Jahresende 2026,
- ★ alle bestehenden öffentlichen Gebäude und Nichtwohngebäude mit einer Nutzfläche von über 400 m<sup>2</sup>, die einer größeren Renovierung unterzogen werden, bis zum Jahresende 2027,
- ★ für alle neuen Wohngebäude bis zum Jahresende 2029.

Die Mitgliedstaaten möchten sich aber das Recht geben, für bestimmte Gebäudegruppen Ausnahmen definieren zu können.

Außerdem sieht die Ratsposition vor, dass bei neuen oder zu renovierenden Gebäuden erweiterte Anforderungen an die Ladeinfrastruktur erfüllt werden: Bei Nichtwohngebäuden mit mehr als fünf Stellplätzen soll es künftig mindestens einen Ladepunkt und für mindestens die Hälfte der verfügbaren Stellplätze eine Vorverkabelung geben. Bei Nichtwohngebäuden mit mehr als 20 Stellplätzen wollen die Mitgliedstaaten bis Jahresende 2026 sicherstellen, dass mindestens ein Ladepunkt pro 10 Stellplätzen vorhanden ist. Bei Wohngebäuden mit mindestens drei Stellplätzen würde die Vorverkabelung für mind. 50 % der Stellplätze mandatiert. Grundsätzlich stimmt der Rat auch dem Kommissionsvorschlag zu, die Anzahl an Radabstellplätzen in der neuen Richtlinie künftig europäisch zu regulieren - hier soll bei Nichtwohngebäuden die Anzahl jeweils mindestens 15 % der durchschnittlichen Nutzerkapazität des Gebäudes entsprechen, bei Wohngebäuden müssten es mindestens zwei Fahrradstellplätze für jedes „Wohngebäudeteil“ sein.



Die Verhandlungen im Europäischen Parlament laufen derzeit noch. Erst wenn auch hier der entsprechende Bericht eine Mehrheit finden konnte, starten die finalen Trilogverhandlungen über den endgültigen Rechtstext.

## Verkehr und Mobilität

---

### Infrastruktur für alternative Kraftstoffe: EP legt Position fest

Das Europäische Parlament (EP) legte am 19. Oktober 2022 in seiner Plenumsitzung eine [Position](#) zur neuen EU-Verordnung über den Aufbau einer Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFIR) fest (vgl. [Europa Info 07/2021](#), S. 5).

Erstmals in Form einer Verordnung soll dieser Rechtsakt verbindliche Ziele für den Aufbau einer Tank- und Ladeinfrastruktur in Europa festlegen – wobei die EP-Position an wesentlichen Stellen über den Kommissionsvorschlag hinaus geht. Die Abgeordneten schlagen vor, die Gesamtzielquote an Ladeleistung pro zugelassenen Elektro- und Hybrid PKW je nach Marktanteil dieser Fahrzeuge zu staffeln. Außerdem möchte das Parlament entlang aller Autobahnen des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) bis Ende 2025 alle 60 Kilometer einen Pool mit E-Ladepunkten für PKW einrichten, deren Mindestladekapazität erhöht werden soll. Dies würde auch für E-Ladestationen für LKW und Busse gelten, allerdings nur im TEN-V Kernnetz. Außerdem visieren die Abgeordneten eine Wasserstofftankstelle pro 100 Kilometer entlang des TEN-V und in städtischen Knoten bis Ende 2027 an. Aus regionaler und kommunaler Perspektive von Interesse ist die Ergänzung des EP, dass bei der Entwicklung und Umsetzung nationaler Strategierahmen regionale und lokale Behörden beteiligt und in ihren AFI-Bemühungen durch einen nationalen Koordinator unterstützt werden sollen.

Weitere Bestimmungen beziehen sich auf Standards für ein einheitlicheres Bezahlen (Kreditkartenfunktion) und einen einfacheren Zugang zu wesentlichen Informationen wie Verfügbarkeit, Wartezeit und Preise.

Da der Rat der Europäischen Union seine Position zu diesem Vorhaben ebenfalls schon festgelegt hat (vgl. [Europa Info 05/2022](#), S. 5), laufen die Verhandlungen über den finalen Rechtstext zwischen den beiden EU-Gesetzgebern bereits.

### Intelligente Verkehrssysteme: EP beschließt Position zu Rahmenrichtlinie

Am 26. Oktober 2022 legte das Europäische Parlament (EP) in seiner Plenumsitzung eine [Position](#) zur Überarbeitung der EU-Richtlinie über intelligente Verkehrssysteme (ITS) fest (vgl. [Europa Info 01/2022](#), S. 6).

Die Richtlinie bildet den Rahmen für den europaweiten Datenaustausch über nationale Zugangspunkte in verschiedenen Mobilitätsfeldern, wobei die konkreten Bedingungen durch delegierte Rechtsakte der EU-Kommission festgelegt werden. Das EP unterstützt die von der Kommission vorgeschlagene Aktualisierung des Geltungsbereichs mit Blick auf jüngste technische Entwicklungen wie automatisiertes und vernetztes Fahren sowie die Neuerfassung digitaler Mobilitätsdienste. Die aus regionaler Perspektive besonders relevante Bestimmung, Daten in den gelisteten Kategorien nicht nur teilen, sondern auch aktiv erzeugen zu



müssen, bleibt bestehen. Außerdem ergänzt das EP die Liste der bereitzustellenden Datentypen (Annex III, bspw. Informationen zur Infrastruktur für alternative Kraftstoffe oder Geltungsbereich auch für bestimmte Radinfrastrukturen). Die Abgeordneten schlagen zudem die Einrichtung eines zentralen europäischen Zugangspunktes für die Weiternutzung von Verkehrsdaten bis Ende 2026 vor.

Da der Rat der Europäischen Union hierzu seine Position bereits festgelegt hat (vgl. [Europa Info 05/2022](#), S. 5), können nun die Verhandlungen zwischen den beiden EU-Gesetzgebern über den finalen Rechtstext starten.

## Wirtschaft, Forschung und Innovation

---

### CEF-D: Förderaufruf 5G für intelligente Kommunen

Im Teilbereich digitale Konnektivität der Connecting Europe-Fazilität ([CEF](#)) ist bis zum **23. Februar 2023** die zweite Förderrunde für 5G-Infrastrukturen für intelligente Kommunen geöffnet (vgl. [Europa Info 01/2022](#), S. 8).

Der entsprechende Aufruf ([CEF-DIG-2022-5GSMARTCOM](#)) kofinanziert den Aufbau von 5G-Infrastrukturen mit bis zu 75 % der förderfähigen Kosten, wenn damit vor Ort mehrere digitale Anwendungen im Bereich öffentliche Verwaltung, Gesundheitsversorgung sowie Bildungs- und Fortbildungseinrichtungen ermöglicht werden. Von der finanziellen Förderung kann hier allerdings nur das entsprechende Telekommunikationsunternehmen profitieren, nicht die Behörden oder Unternehmen, die eine 5G-basierte Anwendung umsetzen. Jene sollten aber als Partner einen entsprechenden Antrag unterstützen.

Die Antragstellung erfolgt über das [EU Funding and Tenders-Portal](#).

Weiterführende Informationen zur CEF finden sich auf unserer [Homepage](#) oder auf der englischsprachigen [Infoseite](#) der zuständigen EU-Agentur.

## Weitere Aufrufe, Ausschreibungen und Veranstaltungen

---

### Fördermittelguide und Messe: Orientierung durch EU-Programme 21-27

Im Rahmen der EU-Fördermittelmesse am 8. November 2022 (vgl. [Europa Info 08/2022](#), S. 10) präsentierte das Europabüro der Metropolregion FrankfurtRheinMain seinen neuen Fördermittelguide 2021-2027. Dieser ist ab sofort auf der Webseite des Europabüros [abrufbar](#).

Im Fördermittelguide 2021-2027 sind die Inhalte und Ziele sowie die Förder- und Antragsbedingungen ausgewählter kommunal- und regionalrelevanter Programme verständlich und zugänglich zusammengefasst. Darüber hinaus bietet der Guide eine Einführung in die Fördersystematik der EU sowie hilfreiche Tipps zur



Antragstellung. Mit diesem Wegweiser durch die EU-Förderlandschaft 2021-2027 möchte das Europabüro kommunale und regionale Akteure dabei unterstützen, sich in der europäischen Fördermittellandschaft zu orientieren und passende Anknüpfungspunkte für die eigene Projektidee zu finden.

Dieses Ziel verfolgte das Europabüro auch mit seiner [EU-Fördermittelmesse](#) in der Jahrhunderthalle Frankfurt. Rund 170 Teilnehmerinnen und Teilnehmer folgten der Einladung und nutzten die Gelegenheit, sich einen Überblick über die neue Förderlandschaft der EU zu verschaffen. Das Europabüro bot zudem Workshops zu ausgewählten kommunal- und regionalrelevanten Förderprogrammen an. Die Themen reichten von EU-Programmen der Regional- und Stadtentwicklung, territorialer Kooperation über Städtepartnerschaften bis hin zu Umwelt- und Klimaschutz sowie Forschungs- und Innovationsförderung. Auch die Pausen wurden genutzt: Im Rahmen einer Begleitausstellung boten verschiedene Infostände zu EU-Förderprogrammen die Möglichkeit zum vertiefenden Austausch. Darüber hinaus gab es vom Europabüro-Team wertvolle Tipps zur Antragstellung.

Auf der Grundlage konkreter Projektideen bietet das Europabüro auch weiterhin gerne eine persönliche Fördermittelberatung, ein vertiefendes Fördermittelscreening oder Unterstützung bei der Suche nach passenden Projektpartnern an. Informationen zu zentralen Förderaufrufen finden sich jenseits des Europa Infos auch immer aktuell auf unserer [Webseite](#).



*Die Referierenden der EU-Fördermittelmesse FrankfurtRheinMain – wir sagen: Danke! (Foto: Oana Szekely)*



## Folgen Sie uns auf Twitter

Wir sind auf Twitter aktiv, um Sie noch schneller zu informieren und mit Themen, Akteuren, Förderaufrufen oder Preisausschreibungen aus Brüssel zu vernetzen. Twitter ist der größte Kurznachrichtendienst weltweit. Bleiben Sie zusammen mit **bereits über 750 Followern** ganz unkompliziert in Kontakt mit dem Europabüro der Metropolregion FrankfurtRheinMain, indem Sie nach [@RegionFrankfurt](#) suchen und auf „Folgen“ klicken. Der Twitter-Newsfeed ist auch auf unserer [Homepage](#) eingebettet.



Profil bearbeiten

**FrankfurtRheinMain**

@RegionFrankfurt

European Office of the Metropolitan Region FrankfurtRheinMain (Brussels) linking one of Europe's most dynamic + innovative regions with EU institutions/policies

📍 Brüssel, Belgien 🌐 [europabuero-frm.de](#) 📅 Seit Oktober 2011 bei Twitter

400 Folge ich 674 Follower



[@RegionFrankfurt](#)



**FrankfurtRheinMain** @RegionFrankfurt · 25. Okt.

We are very happy that [#FrankfurtRheinMain](#) will be represented in the Commission's new Expert Group on [#UrbanMobility](#)! Looking forward to a fruitful collaboration on sustainable and efficient mobility in the EU metropolitan regions.



**EU Transport** @Transport\_EU · 25. Okt.

**NEW** Expert Group on [#UrbanMobility](#) kicks off today!

Goals:

- ✔ stronger engagement by Member States
- ✔ improved dialogue with cities, regions & stakeholders
- ✔ effective implementation of the 2021 EU Urban Mobility Framework

More ▶ [europa.eu/!4wnK3v](#)

[#EUGreenDeal](#)

